

VERFAHRENSVERMERKE

PLANUNTERLAGEN

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN.

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS/ EINLEITUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

AM 10.11.1992



DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR

BECK
STADTRAT

BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DES EINLEITUNGSBESCHLUSSES

AM 08.12.1992



DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR

BECK
STADTRAT

BÜRGERBETEILIGUNG VORENTWURF ZUR EINSICHTNAHME DER BÜRGER BEREITGELEGT:

VOM 15.12.1992

BIS 30.12.1992

OFFENLEGUNG IN FORM EINER BÜRGERVERSAMMLUNG:
AM



DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR

BECK
STADTRAT

ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

AM 03.12.1996



DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR

BECK
STADTRAT

OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT

VOM 20.05.97 BIS EINSCHLIESSLICH

20.06.97 DURCHGEFÜHRT

BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF:

AM 12.05.1997



DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR

BECK
STADTRAT

SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

AM 26.05.1998



DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR

BECK
STADTRAT

RECHTSKRÄFTIG SEIT DER BEKANNTMACHUNG IN DER WETZLARER NEUEN ZEITUNG

AM: 09.07.1999



BEARBEITET DURCH:

PLANUNGS-UND HOCHBAUAMT
DER
STADT WETZLAR
ABT. STADTPLANUNG



AMTSLEITER

SONSTIGE VERMERKE:

STAND :200...